

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
- Art. 13 DSGVO –

1.Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Führung der Haushaltswirtschaft des Landkreises und Erfüllung weiterer Aufgaben der Stabstelle Finanzverwaltung
2.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1450, 97404 Schweinfurt; Email: info@lrasw.de ; Telefon: 09721-55-0
3.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1404, 97404 Schweinfurt; Email: datenschutzbeauftragter@lrasw.de ; Telefon: 09721-55-618
4.Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Führung der Haushaltswirtschaft des Landkreises und aller damit verbundenen Aufgaben (incl. Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie der weiteren der Finanzverwaltung zugewiesenen Aufgaben (v.a. Vollzug Schulfinanzierungsrecht, Versicherungswesen incl. Schadensabwicklung, Beteiligungsverwaltung)
	Die Datenerhebung dient der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Schweinfurt nach der LkrO.
5.Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die internen und externen Stellen (z. B. andere Gebietskörperschaften, Banken, Vollstreckungsbehörden), soweit diese die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen.
6.Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7.Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden bis zu 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs aufbewahrt.
8.Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

	<p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p>
<p>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Schweinfurt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p>
<p>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Die Stabstelle Finanzverwaltung benötigt ihre Daten, um ihre und unsere rechtlichen Verpflichtungen umzusetzen.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder, - kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden oder, - kann ggf. Bußgeld verhängt werden,